geschäftlicher Tüchtigkeit beziehen, immerhin auch ein Partikelchen aber, wie ihm wolle, als Grundlage eines werdenden Usancens als auf unfern Stand gurudfallend gerechnet werden darf: ber treue Besucher ber Stuttgarter Meffe, Berr Abalbert Stuber von Burgburg, herr J. B. von Zabnesnig-Landshut, den hoffentlich auch einmal fein Weg in unfere Bersammlung führen wird, und herr Frit Steintopf=Stuttgart find gu Rommerzien= raten ernannt, herr Paul Reff ift mit bem Burttem= bergischen Kronenorden ausgezeichnet worden. -

Bas die Geschichte des Bereinsjahres betrifft, jo hat, wenn Sie den Borftand als bas Organ betrachten wollen, bas den Bulsichlag des Organismus von Meffe zu Meffe zu beforgen hat, diefer Bulsichlag in feiner Regelmäßigkeit feine Störung erfahren, es ware denn, daß die eine Zeit lang mit Berrn Rarl Bopel geführten Berhandlungen über die Abtretung feiner » Be= schäftsformulares an eine jungere Rraft als folche angeseben werden wollten.

Bei diesen Berhandlungen, welche fraft ber von der bor= jährigen Generalversammlung erteilten Ermächtigung ber Borftand zu führen hatte, tonnte für diefen einzig und allein bas Bereins=Interesse maßgebend sein, und wenn dieselben nicht jum Biele geführt haben, fo ift er fich nichtsbestoweniger bewußt, unter Ausschluß jedweder perfonlichen Motive einfach nach Recht und Pflicht, nach befter leberzeugung gehandelt zu haben. Wir glauben, daß die Bersammlung die Ermächtigung jur Löjung diefer Frage bem Borftand einerseits im Bertrauen auf solche Gesinnung erteilt hat, und anderseits deshalb, weil es sich dabei um Gesichtspuntte disfreter Natur handelt, deren Grörterung in öffentlicher Versammlung aus naheliegenden Grunden nicht passend ist. Im übrigen ift der vorläufige Abbruch nicht seitens des Borftandes erfolgt; wir hatten vielmehr, da zur Beit des Antrages eine personliche Busammentunft der Borstandsmitglieder nicht thunlich, eine vertrauliche Aussprache aber erforderlich war, Bertagung Diefes Beichluffes bis zur Zeit diefer Berfammlung gewünscht. Inzwischen wurde der betreffende Antrag zurudgezogen, und die Entscheidung über die Frage, auf welche Beise in Bufunft die von dem Berein als zwedmäßig erfannten Formulare beschafft werden, bleibt - hoffentlich im Einvernehmen mit herrn Gopel - bem Borftande überlaffen

Unter ben Gingangen, welche bem Berein für fein Archib zukamen, und die fich, wie in früheren Jahren, in der Saupt= jache aus Bereinsberichten, Fachzeitschriften und bergl. gufammen= feten, befindet fich eine bankenswerte Buwendung bes Schwedischen Buchhändlervereins in Stodholm: ein prächtig ausgestatteter Natalog der von 1876—1885 in jenem Lande erschienenen Bücher und Musikalien. Wenn bereinft bie Mittel unferes Bereins die Errichtung einer »Gudbeutschen Buchhandlerborfe. geftatten werden, tann diefer ftattliche Band einen würdigen

Grundstein für die fünftige Bereinsbibliothet bilben.

Bon ben allgemeinen buchhandlerifchen Ereigniffen jei, als auch den füddeutschen Buchhandel nahe berührend, das Buftandefommen ber revidierten Berfehrsordnung ermähnt. Diefelbe ift, wie nicht anders benkbar, aus einem Kompromiß der fich ihrer Ratur nach großenteils widersprechenden Intereffen ber Räufer und Berfäufer, mit anderen Worten der Gortimenter und Berleger entstanden und fordert von jedem Teil gewisse Opfer eingebildeter oder wirklicher Rechte, fie wird es alfo ichwerlich allen recht machen. Alls eine Lude wird in fubbeutschen Budhandlerfreisen bas Fehlen bes hinweises auf Stuttgart als alten und hiftorisch eigenartig baftebenben Berkehrsmittelpunkt für ben Berfehr Gudbeutschlands und ber Schweiz empfunden, und die Fassung des § 18, wo vom »Kommissionsplate die Rede ift, tonnte leicht Digverstandniffe hervorrufen. Die Bertreter der betreffenden Rreisbereine durften bei nachfter Belegenheit barauf hinwirken, daß den Worten »der Absender hat feine Sendungen bem Leipziger Rommiffionar bes Abreffaten franto zugeben zu laffene, ein bem Kommiffionsplat für

toder e für den Buchhandel, als eine Einrichtung, welche Rlarheit in viele bislang zweifelhafte Fragen, Ordnung in den Berfehr bringen foll, muß jeder Buchhändler, der das Soherfteben ber Intereffensolidarität über dem Einzelintereffe begreift, die Berfehrs= ordnung mit Freuden begrüßen, und es ift meines Erachtens die Aufgabe berer, die jo benken, dafür zu forgen, daß die Bestimmungen nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben. Demnach gebe ich gerne ber Unregung eines Mitgliedes Folge, die Sache hier gur Sprache zu bringen, und wenn es fich auch für ben Gubbeutschen Buchhändlerverein nicht um eine Uebersetzung ber guten Meinung in die That handeln kann, etwa nach dem Borgang des Deutschen Berlegervereins, der an Stelle seiner früheren Bertehrsbedingungen obligatorisch die neue Berkehrsordnung gesetzt hat, so können wir boch als Bereinigung von Sortimentern und Berlegern und als Repräsentanten des gesamten süddeutschschweizerischen Buchhandels ein gewichtiges Wort für das neue Bindemittel in ber Organisation des Buchhandels einlegen. 3ch überlaffe es der Initiative der geehrten Berfammlung, ob fie im Berlauf ber Tagung auf Diefen Buntt gurudtommen und eine besondere, die Annahme der Berkehrsordnung den Mitgliedern speziell empfehlende Resolution fassen ober fich mit ben oben gesprochenen Worten begnügen will, und würde in letterem Falle annehmen, daß mit der Genehmigung diefes Berichtes auch die Billigung bes hier vertretenen Standpunftes ausgesprochen fei.

Bum Schluffe erlaube ich mir noch, in gewohnter Beife einige Bahlen vorzubringen, welche die im Jahre 1890 über den hiefigen Plat zur Berfendung gefommenen Gewichts= mengen von Schriftwerken zur Anschauung bringen. Der Ber= fand betrug faft genau ebensoviele Meter-Bentner, wie im Jahr 1889, nämlich 37600; bavon gingen 821/2% nach Leipzig, 111/20/0 nach Wien, 41/30/0 nach ber Schweiz und 12/30/0 nach Elfaß-Lothringen; auch biefe Berteilung gleicht berjenigen bes Borjahres. Wie viele von diesen Meter=Bentnern auf über Stutt= gart abgegangene Remittenden fommen und wie viele unserer eigenen Sendlinge den Weg des Arebies gegangen find, dabon ichweigt die Statiftit! - In dem Buniche aber, meine Berren, werden wir alle einig fein, ob wir uns Berleger ober Sorti= menter nennen, darin nämlich, daß die mit fo ichonen Soff= nungen hier ein=, dort ausgepackten Kinder unserer Arbeit, unsere lieben Bücher, mehr und mehr ein freundliches Unterkommen finden mögen in den Bibliotheken litteraturfreundlicher -Räufer!

Das deutiche Buchamt. Borichlag zur Neugestaltung ber beutschen Bibliographie. Bon Carl Georg. Berausgegeben auf Beranlaffung des Buchhändler-Berbandes Sannover-Braunfcmeig. 80. 14 S. Sannover 1891, Fr. Crufe's Buch= handlung (Carl Georg).

Die vorliegende Schrift des herrn Carl Georg, beffen Berdienfte um Renerungen in ber Bibliographie ber praftifche Beichaftsmann dantbar ichatt, fnüpft an den befannten Antrag des Dresdner Bereins in ber diesjährigen Sauptversammlung des Borfenvereins an. Rachdem diefer Untrag, der die Uebertragung der Bibliographie des deutschen Buchhandels auf ben Borfenverein bezwedt, beffen Borftande ju weiterer Erwägung überwiesen worden ift, fommen die Betrachtungen und Borichlage ber Schrift natürlich febr gelegen und werden gewiß aufmertfame Lefer finden.

Freilich wird nicht jeder ber Meinung des Berfaffere beipflichten tonnen. hat ein Eingeben auf die Borichlage bes Dresdener Bereins aus mancherlei fehr gewichtigen Grunden, die in der Sauptversammlung treffend jum Ausbrud tamen, ichon feine großen Bedenten, fo burfte es noch viel bedentlicher fein, den fehr erweiterten Forderungen bes herrn Beorg nachzutommen. - herr Georg ftellt in feiner Schrift gu= nachft ben Gas auf, bag die Bibliographie die allerwichtigfte Biffenschaft bes Buchhandlers fei, um fobann ben Mangel an Buchhandlern, die bibliographische Arbeiten machen, benuten und beurteilen fonnen, ju betlagen. herr Dr. Rirchhoff, der in der Sauptversammlung die beutsche Bibliographie warm in Schutz nahm, wird babin abgefertigt, bag nur bie burch ben Borsenberein geschaffene Unterlage gur Biblio-Gud-Deutschland entsprechender Bufat beigefügt werbe. Gei dem graphie als beneidenswert. anzuerkennen fei, daß im übrigen aber mit